

MARKTGEMEINDE



GRALLA

Schulstraße 7, 8431 Gralla
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-4/2018

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **13.12.2018** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.12.2018 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Draxler Franz
Gemeindegassier	Dir. Willinger Edmund

GR Sucher Gerald	GR Ladinig Alfred	GR Grussl Marco
GR Roßmann Franz	GR Damm Andrea	GR Ing. Jahrbacher Anton
GR Strein Helga	GR Brunner Horst	
GR Macek Alexander	GR Sabathi Gerald	

Außerdem waren anwesend:

VB Waltl Enrico

Entschuldigt waren:

GR Woschnigg Mario, GR Schwaiger Florian

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 20.08.2018
2. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan von DI Irgang, GZ. 331/18, vom 12.02.2018 (Grundabtretung „Promitzer“, Untere Murstraße).
3. Teilbebauungsplan „Grazer Straße“
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 37 a Stmk GemO idgF zwischen der Stadtgemeinde Leibnitz, der Marktgemeinde Wagna und der Marktgemeinde Gralla über die Errichtung eines gemeinsamen, interkommunalen Betriebsgebietes „Kernraum Leibnitz – WISTA Süd“
5. Beauftragung zur Ausarbeitung eines Organisationskonzeptes für die Wirtschaftsentwicklung des „Kernraumes Leibnitz – WISTA Süd“
6. Förderung Alarmanlagen auf privaten Liegenschaften
7. Voranschlag 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla
8. Voranschlag 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla
9. Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Gralla
10. Vereinssubventionen
11. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - vertraulich
- 12. Neuaufnahme**
Mittelfristiger Finanzplan 2019 (bis 2023) der Marktgemeinde Gralla
- 13. Neuaufnahme**
Geh- und Radweg B 73 – Ragnitz – Altgralla Ost

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte:

- Mittelfristiger Finanzplan 2019 (bis 2023) der Marktgemeinde Gralla als TOP 12.)
- Geh- und Radweg B 73 – Ragnitz – Altgralla Ost als TOP 13.)

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde werden nachfolgende Anfragen gestellt:

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Wäre es möglich in der Damentoilette der Mehrzweckhalle einen Wickeltisch zu montieren?“

Hiezu führt Bgm. Hubert Isker an, dass diesbezügliche Notwendigkeit und Möglichkeit dieser geprüft werden.

GR Macek stellt an Bgm. Isker die Anfrage: „Von wem wurden die letzten Plakataktionen im Gemeindegebiet von Gralla finanziert und welche Kosten waren damit verbunden?“

Hiezu gibt Bgm. Hubert Isker bekannt, dass seitens der Marktgemeinde Gralla lediglich die Produktionskosten für sämtliche 24-Bogen-Plakate „Weihnachts- und Neujahrswünsche der Marktgemeinde Gralla“ im Betrage von insgesamt ca. EUR 900,- zu entrichten sind. Das Plakatieren selbst sowie die Zurverfügungstellung der Plakatwände werden der Gemeinde nicht verrechnet.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 20.08.2018 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 20.08.2018 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz unter Zugrundelegung des in der Kataster- u. Naturdarstellung von DI Irgang vom 12.02.2018, GZ.: 331/18, dargestellte Grundstück Nr. 121/3 der KG Obergralla (Grundabtretung „Promitzer“, Untere Murstraße), - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Fortsetzung TOP 2.)

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 121/3, KG Obergralla – Grundabtretung „Promitzer“; Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla. Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Kataster- u. Naturdarstellung, GZ: 331/18 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

zu TOP 3.)

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Grazer Straße“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 27.11.2018 bis 11.12.2018 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden eine Einwendung sowie eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-8 vom 29.11.2018

Gegenstand der Einwendung:

Aufgrund der unmittelbaren Lage an der B67 sind in den Unterlagen Aussagen zum Thema Lärmimmissionen zu ergänzen. Hierzu ist anzuführen, ob die Grenzwerte der geltenden ÖNORM eingehalten werden. Andernfalls müssten Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festgelegt werden.

Die Einwendung wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Auf Basis des dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Bebauungskonzeptes ist entlang der B67 die Errichtung von geschlossenen Garagen als vorgelagerte Lärmschutzmaßnahme für das Bebauungsplangebiet vorgesehen und ist im § 6 (2) des Wortlautes im Bebauungsplan die mögliche Umsetzung der Lärmschutzmaßnahme bereits festgelegt.

Weiters sind die bebaubaren Bereiche rund 17,0 m und die Garten-/Freiraumbereiche rd. 24,0 m von der B67 abgerückt und im Lärmschatten der Garagen befindlich.

Der Einwendung wird dahingehend stattgegeben, dass zum Nachweis der Einhaltung der Planungsrichtwerte gemäß ONÖRM S5021 eine Straßenlärmrechnung gemäß dem Lärmrechner, entwickelt von der Stadt Graz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis des Verkehrsaufkommens entlang der B67 ergänzt wird.

Fortsetzung TOP 3.)

Demnach werden die Planungsrichtwerte gemäß ONÖRM S5021 für die Baugebietskategorie Kerngebiet (KG) für die relevanten Freiraumbereiche im Tagzeitraum und für die bebaubaren Bereiche (Wohngebäude) im Nachtzeitraum eingehalten. Die Berechnungsergebnisse werden im Erläuterungsbericht angeführt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Einwendung wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: ABT16-106584/2018-3 vom 07.12.2018

Gegenstand der Stellungnahme:

Die Baubezirksleitung Südweststeiermark erhebt zum Bebauungsplan „Grazer Straße“ grundsätzlich keinen Einwand.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das in den Unterlagen unter § 4 (1) zitierte Grundwasserschutzprogramm LGBl. Nr. 39/2015 außer Kraft ist und durch das Grundwasserschutzprogramm LGBl. Nr. 24/2018 ersetzt wurde.

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla gibt dem Hinweis der Baubezirksleitung Südweststeiermark vollinhaltlich statt und wird das geltende Landesgesetzblatt zur Verordnung des Grundwasserschutzprogrammes verwendet.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker wird der Teilbebauungsplan „Grazer Straße“ einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kat. „Kerngebiet“ umgewandelt.

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 37 a Stmk GemO idgF zwischen der Stadtgemeinde Leibnitz, der Marktgemeinde Wagna und der Marktgemeinde Gralla über die Errichtung eines gemeinsamen, interkommunalen Betriebsgebietes „Kernraum Leibnitz – WISTA Süd“.

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung, welche als Beilage A der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis. Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung lt. Beilage A.

zu TOP 5.)

Die Marktgemeinde Gralla beabsichtigt, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leibnitz und der Marktgemeinde Wagna den Auftrag zur Ausarbeitung eines Organisationskonzeptes für die Wirtschaftsentwicklung des „Kernraumes Leibnitz – WISTA Süd“ zu vergeben.

Diesbezüglich liegen drei Angebote vor:

- a) mayer mangement group beratungs gmbh, Graz, EUR 180.000,-- incl. USt
- b) ISK-Süd, Graz-Raaba, EUR 69.720,-- incl. USt
- c) Equity-Management-Consulting, Graz, EUR 117.000,-- incl. USt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Organisationskonzeptes für die Wirtschaftsentwicklung des „Kernraumes Leibnitz – WISTA Süd“ gemeinsam mit den der Stadtgemeinde Leibnitz und der Marktgemeinde Wagna an die Firma ISK SÜD Institut für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Gerhard Mann, Raiffeisenplatz 11, 8074 Graz-Raaba, gemäß Angebot vom 20.11.2018, mit einer Laufzeit von 01.01.2019 - 31.3.2020, zu einem Honorar in der Höhe von insgesamt € 69.720,-- inklusive Mehrwertsteuer, zu vergeben.

Dies unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Leibnitz und die Marktgemeinde Wagna gleichlautende Gemeinderatsbeschlüsse zur Auftragsvergabe und Kostenbeteiligung fassen.

Die Vergabe erfolgt im Wege des Direktvergabeverfahrens gemäß Bundesvergabegesetz 2018, in der geltenden Fassung.

Die Kosten in der Höhe von insgesamt € 69.720,-- inklusive Mehrwertsteuer sind

- zu einem Drittel von der Stadtgemeinde Leibnitz, das sind € 23.240,-- inklusive Mehrwertsteuer,
- zu einem Drittel von der Marktgemeinde Gralla, das sind € 23.240,-- inklusive Mehrwertsteuer, und
- zu einem Drittel von der Marktgemeinde Wagna, das sind € 23.240,-- inklusive Mehrwertsteuer,

zu tragen und werden einvernehmlich binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung der Firma ISK SÜD an die Stadtgemeinde Leibnitz von den mitbeteiligten Gemeinden, Marktgemeinde Gralla und Marktgemeinde Wagna, an die Stadtgemeinde Leibnitz bezahlt.

zu TOP 6.)

Bgm. Hubert Isker bringt dem Gemeinderat den vorliegenden, gemeinsamen Antrag betreffend Förderung von Alarmanlagen, welcher als Beilage B der Verhandlungsschrift angeschlossen und integrierter Bestandteil derselben ist, zur Kenntnis.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig vollinhaltlich den vorliegenden, als Beilage B beiliegenden schriftlichen Antrag.

zu TOP 7.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2019 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 8.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2019 wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Voranschlag 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 9.)

Der Haushaltsvoranschlag 2019 der Marktgemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Weiters wird der Voranschlag vom Bürgermeister kurz erläutert. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Macek, bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat global über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig die Annahme des Haushaltsvoranschlages 2019 der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 10.)

Betreffend der Vereinsförderung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	1.600,--
ESV Altgralla	€	1.600,--
ESV Untergralla	€	1.600,--
Sportverein Gralla	€	40.000,-- (Budgetbeschluss)
Pensionistenverband	€	600,--
Singkreis Gralla	€	250,--
Invalidenverband	€	300,--
ÖKB Gralla-NT	€	400,--
Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	300,--
Perchtenverein	€	300,--
Brauchtumsverein	€	300,--

Fortsetzung TOP 10.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben lt. Antrag von Bgm. Hubert Isker.

zu TOP 11.)

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

zu TOP 12.) Neuaufnahme

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2019 (bis 2023) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2019 (bis 2023) der Marktgemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 13.) Neuaufnahme

Die Thematik „Geh- und Radweg Ragnitz-Gralla“ entlang der B 73 wird nochmals ausführlich behandelt. Auch liegt ein neuerlicher Vertragsentwurf, welcher zwischen Land Steiermark und der Marktgemeinde Gralla abzuschließen wäre, insbesondere bezüglich Finanzierung und Erhaltungs- bzw. Erneuerungspflicht, vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 11 Für-Stimmen (SPÖ-Fraktion), jedoch in Anlehnung bzw. in Verbindung zum gefassten GR-Beschluss vom 14.12.2017, dass, falls dieses Projekt dennoch zur Ausführung kommt, ein einmaliger Solidaritätsbeitrag über Ersuchen der finanztechnisch abwickelnden Stelle in der Höhe von EUR 10.000,- geleistet wird. Daraus sind für die Marktgemeinde Gralla keine Verpflichtungen und Haftungen – welcher Art auch immer – abzuleiten. Diesem Antrag stimmte die ÖVP-Fraktion (GR Macek und GR Ing. Jahrbacher) nicht zu.

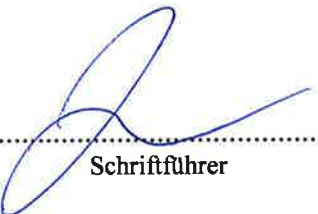
- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:10 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 28.02.2019


.....
Schriftführer


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer